



## Informationen zum Spielkreis

In unserem Spielkreis unternimmt dein Kind die ersten Schritte außer Haus. Beim Spielen, Erzählen und Welterkunden lernt es sich zu lösen und Bindungen zu Gleichaltrigen einzugehen. Das stärkt das Selbstbewusstsein und ist auch eine gute Vorbereitung auf den Kindergarten.

Die Nachbarschaftshilfe bietet einen Spielkreis in Taufkirchen im Haus der Nachbarschaftshilfe an.

Die Kinder werden von zwei Betreuerinnen liebevoll betreut. Sie lesen vor, spielen oder puzzeln, nach einer gemütlichen Brotzeit wird z.B. gemalt oder geknetet und gemeinsam gesungen.

Der Spielkreis kann an zwei Vormittagen (2 x 2,5 Stunden) besucht werden. Die Kinderbetreuungsangebote (Spielkreis und Großtagespflegen) der Nachbarschaftshilfe können nicht mehrfach an verschiedenen Orten genutzt werden. Der Spielkreis beginnt nach den Sommerferien wieder am 16.09.2025 und findet an allen weiteren Schultagen statt. In den Schulferien und an schulfreien Tagen ist der Spielkreis nicht geöffnet.

Die Zahlungen von monatlich 60,00 € (davon 3 € Spielgeld) für zwei Vormittage pro Woche sind ab Eintrittsmonat bis zum Ende des jeweiligen Betreuungsjahres (Ende Juli) zu leisten. Die Gebühr i. H. v. 60,00 € monatlich wird auch dann fällig, wenn der Spielkreis nur an einem Tag in der Woche besucht wird. Für August wird kein Beitrag erhoben; für September wird der halbe Monatsbeitrag berechnet. Die Zahlung wird bis zur Monatsmitte vom Konto abgebucht. Für Geschwisterkinder gilt unter bestimmten Voraussetzungen eine reduzierte Gebühr von monatlich 48,00 € für zwei Vormittage pro Woche, incl. Spielgeld.

Für die Anmeldung wird ein einmaliger Kostenbeitrag von 15,00 € berechnet.

Eine Kündigung ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist an das Büro der Nachbarschaftshilfe zu richten. Der letzte vorzeitige Abmeldetermin vor dem Ende des Betreuungsjahres ist der 30. April zum 31. Mai.

Die Kinder sind während des Spielkreisbesuchs unfallversichert. Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum und Garderobe der Kinder übernimmt die Nachbarschaftshilfe keine Haftung. Die Betreuerinnen und Mitarbeitenden der Nachbarschaftshilfe unterliegen der Schweigepflicht.

Zur verbindlichen Anmeldung benötigen wir einen unterschriebenen Vertrag sowie eine Einzugsermächtigung.

Der Spielkreis ist keine Einrichtung nach § 45 SGB VIII und fällt nicht unter die gesetzlichen Bestimmungen des BayKiBiGs. Er wird im Rahmen des Mütter- und Familienzentrums aus Mitteln des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert.